

Checkliste zur Entwicklung/Feinkonzeptionierung eines Studiengangs

Eine Übersicht zum Prozessablauf mit Informationen zu den Verantwortlichen und den aktuellen Vorgabedokumenten/mitgeltenden Dokumenten findet sich auf der Homepage.

<p>Auf Basis des aus der Grobkonzeptionierung vorliegenden Studiengangskonzepts werden die weiteren Entwicklungsschritte durchgeführt.</p>	
<p>Prozess der Feinkonzeptionierung und Entwicklung eines neuen Studiengangs</p>	<p>Ergebnis: Studiengangsentwicklung ist abgeschlossen und Studiengangsdokumentation (inkl. Anlagen) liegt vor.</p>
<p>Die Feinkonzeptionierung und Entwicklung umfasst mindestens die Aspekte, die in Kapitel I des Qualitätsberichts aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifikationsziel des Studiengangs ○ Prüfungsordnung ○ Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang ○ Studierbarkeit ○ Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen der Lehrenden und der Mitarbeiter/innen ○ Ressourcenplanung ○ Kooperationen in Studium und Lehre ○ Qualitätssicherung <p>Folgende Studiengangsdokumente sind spätestens in diesem Prozess zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsordnung - Modulhandbuch - Studienplan - Diploma Supplement (englisch und deutsch) <p>sofern für den Studiengang relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung bzgl. praktischer Vorbildung - Eignungsprüfungsordnung - Regelung bzgl. praktischer Studienphase/Auslandssemester 	<p>Die Dokumentation erfolgt im Qualitätsbericht.</p>
<p>Ausformulierung des Qualifikationsziels des Studiengangs</p>	
<p>Mit der Ausformulierung des Qualifikationsziels wird die Frage beantwortet, was eine Absolventin/ein Absolvent am Ende des Studiums können soll (im Sinne von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen). Zudem spiegelt das Qualifikationsziel des Studiengangs die Ziele der HS und des FB auf Studiengangsebene wider.</p>	

Die Ausgestaltung orientiert sich an

- vorhandenen Rahmenvorgaben (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse),
- hochschul- sowie fachbereichsspezifischer Ziele (Hochschulentwicklungsplan) sowie den
- Anforderungen zukünftiger bzw. potenzieller Tätigkeitsfelder.

Die Formulierung des Qualifikationsziels orientiert sich am Lernergebnis (outputorientiert) und NICHT an den Inhalten (vermittlungorientiert).

Neben fachlichen Qualifikationszielen sind auch überfachliche Qualifikationsziele zu formulieren.

Fachliche Qualifikationsziele beziehen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen und Verstehen bezüglich der Fachinhalte sowie Methoden, Prinzipien, Konzepte, Arbeitsweisen.

Überfachliche Qualifikationsziele beziehen sich auf grundlegende und spezielle Kompetenzen, die fachübergreifend bzw. unabhängig vom Fach sind. Hierzu zählen u.a. abstraktes und vernetztes Denken, Problemlösungskompetenz, Selbstlernkompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie allgemeine Präsentations- und Arbeitstechniken.

Der Leitfaden „Vom Qualifikationsprofil zur Prüfungsform“ enthält nähere Informationen dazu.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs wird in folgenden Dokumenten dargestellt:

- Studienplan (Punkt 2)
- Diploma Supplement (Punkt 4.2)
- Qualitätsbericht (Punkt 1.1)

falls erforderlich: Formulierung studiengangsspezifischer Zugangsvoraussetzungen

Hierbei handelt es sich um spezifische Vorbildungen oder Tätigkeiten (z.B. Sprachkenntnisse auf einem speziellen Niveau, praktische Vorbildung).

Die MuPO sieht hierfür Regelungen vor, die studiengangsspezifisch ausformuliert werden.

Falls eine praktische Vorbildung gefordert wird, ist eine Regelung für die praktische Vorbildung

- vom FB aufzustellen
- im FBR zu beraten und zu beschließen und
- auf den Webseiten des FB zu veröffentlichen.

Falls eine Eignungsprüfung gefordert wird, ist eine Eignungsprüfungsordnung

- vom FB aufzustellen,
- im FBR zu beraten und zu beschließen,
- nach der Verfahrensanweisung des Senatsausschusses SLwW weiter zu behandeln

Zur Veröffentlichung der PO siehe „Von der Erstellung bis zur Veröffentlichung der PO“.

<p>Erstellung, Beratung, Beschlussfassung und Veröffentlichung der PO</p>	
<p>Die Prüfungsordnung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vom FB aufzustellen, ○ im FBR zu beraten und zu beschließen, ○ nach der Verfahrensanweisung des Senatsausschusses SLwW weiter zu behandeln 	
<p>falls erforderlich: Erstellung, Beratung, Beschlussfassung und Veröffentlichung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsregelungen • Regelungen für das Praxissemester • Regelung für die praktische Studienphase 	
<p>Hierbei handelt es sich um Regelungen die praktischen Anteile im Studiengang betreffend.</p> <p>Die Regelung liegt in der Zuständigkeit des FB.</p> <p>Entsprechende Regelungen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom FB aufgestellt - vom FBR beraten und beschlossen und - auf den Webseiten des FB veröffentlicht. 	<p>bis Mai (bei Studienstart zum WS), siehe hierzu auch die unten bei der Implementierung der PO genannte Frist</p>
<p>Erstellung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs</p>	
<p>Die Module sind von den jeweiligen Modulverantwortlichen zu beschreiben hinsichtlich folgender Merkmale (Anmerkung: Die Vorlage ‚Modulschablone‘ beinhaltet diese.):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Moduldauer b) Semester, in dem das Modul stattfindet c) Häufigkeit des Angebots d) Kreditpunkte (ECTS) e) Gewichtung der Note des Moduls für die Endnote f) Lehrveranstaltungen/Lehrformen g) Kontaktzeit h) Selbststudium i) Gesamtarbeitsaufwand (Workload) j) Kompetenzziele (Lernergebnisse) k) Inhalte l) Verwendbarkeit des Moduls (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul, Wahlmodul; bei dualen Studiengängen: Modul ist Teil des ausbildungsintegrierten Teils des Studiums) m) Empfohlene Zugangsvoraussetzung(en) n) Prüfungsformen o) Voraussetzung für die Vergabe von ECTS p) Lehrende/r q) Modulverantwortliche/r r) Literatur/Lernhilfen <p>Die Lernziele der Module werden aus dem Qualifikationsziel des Studiengangs abgeleitet. Die Lernziele der Module sind kompetenzorientiert (NICHT vermittlungsorientiert) zu formulieren</p>	

<p>(siehe hier auch den Leitfaden „Vom Qualifikationsprofil zur Prüfungsform“).</p> <p>In Summe ergeben die angestrebten Kompetenzen aus den Lernzielen der einzelnen Module das Qualifikationsziel des Studiengangs (Nicht jedes Modul muss/kann jede Kompetenzart beinhalten).</p> <p>Das Modulhandbuch wird auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.</p>	
<p>Ressourcenplanung</p>	
<p>Im FB erfolgt die Detailplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - personeller - räumlicher sowie - sächlicher <p>Ressourcen.</p> <p>Im Qualitätsbericht wird eine kurze Stellungnahme des Dekans hinsichtlich der Ressourcen für den Studiengang hinterlegt. (Anmerkung: Die detaillierte Ressourcenplanung liegt im Fachbereich vor.)</p>	
<p>Planung der Beratungs- und Betreuungsangebote</p>	
<p>Im FB ist mindestens eine entsprechende Fachstudienberatung vorzusehen.</p> <p>Fachbereichsübergreifende Angebote entlang des Student-Life-Cycles sind im Qualitätsbericht hinterlegt. (Anmerkung: Im Formular Qualitätsbericht findet sich eine formulierte Zusammenstellung der Beratungsangebote auf Hochschulebene.) Zusätzliche Angebote auf der Ebene des FB werden im Qualitätsbericht eingetragen.</p> <p>Betreuende Unterstützungsangebote über den gesamten Student-Life-Cycle können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende • Brückenkurse für Erstsemesterstudierende • Tutorienangebote • Mentoringangebote • Beratung zum Einstieg in den Beruf <p>Entsprechende Angebote sind ggf. zu planen und zu koordinieren sowie den Studierenden in passender Weise bekannt zu geben.</p>	
<p>Abschließen von Kooperationen (duale Studiengänge, Auslandspartnerschaften)</p>	
<p>Im Kontext von Kooperationen für den Studiengang sind folgende Fragestellungen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist das erforderliche Lehr-, Prüfungs- und Beratungsangebot im Fachbereich sowie in den kooperierenden Einrichtungen sichergestellt (sofern es Kooperationen z.B. im Kontext eines dualen Studiengangs gibt)? - Sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit in diesen Fragen sowie in Fragen der Qualitätssicherung geregelt? - Liegen schriftliche Vereinbarungen über Kooperationen vor? 	

<p>Erstellung von Kooperationsverträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FB erstellt Vertragsentwurf auf Basis vorliegender Musterverträge (z.B. duales Studium) - FB koordiniert den Vertragsschluss mit Partner und HSL 	
Implementierung der Prüfungsordnung	
<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Verfahrens „Von der Erstellung bis zur Veröffentlichung der PO“ wird die Verwaltungs-DV vom Zuständigen für das Veröffentlichungsorgan ‚publicus‘ über die Veröffentlichung der PO informiert. - FB richtet ggf. die erforderlichen Ausschüsse (z.B. Prüfungsausschuss) ein, sofern sie im FB nicht schon bestehen. 	<p>Freigabe zur Veröffentlichung sollte bis Mai erfolgt sein (bei Studienstart zum WS)</p> <p>Prüfungsausschüsse müssen bis zu Beginn des Studienstarts eingerichtet sein.</p> <p>Zulassungsausschüsse (z.B. für Master-Studiengänge) müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingerichtet sein.</p>
Erstellung und Veröffentlichung des Studienplans	
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Studienplans anhand der Vorlage - Ggf. Beratung zum Studienplan von QM - Beratung und Beschlussfassung im FBR - FB leitet Studienplan an den Präsidenten zur Genehmigung - Nach Genehmigung veröffentlicht FB Studienplan auf den Webseiten des FB 	<p>zeitnah nach Beschluss FBR</p> <p>zeitnah nach Genehmigung durch den Präsidenten</p>
Erstellung Diploma Supplement (DS)	
<p>Das Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses. Es muss in deutscher und in englischer Sprache vorliegen. Entsprechende Vorlagen auf Basis der HRK-Vorlage liegen vor und sind zu verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - FB erstellt DS auf Basis der Vorlage - ggf. Beratung zum DS von QM <p>Weitergabe des DS für den Studiengang an Studienservice (Anmerkung: Die Ausstellung des DS erfolgt im Rahmen der Zeugniserstellung durch den Studienservice/das Prüfungsamt)</p>	
Die Dokumentation der Studiengangsentwicklung erfolgt im Kapitel I des Qualitätsberichts	
<p>Kapitel I: Studiengangsentwicklung dokumentieren</p>	<p>Bei Neueinrichtung eines</p>

<p>Kapitel II: Besprechung der vorliegenden Befragungsergebnisse und Kennzahlen (ggfs. in den jeweiligen Gremien), ggfs. Ableitung von Maßnahmen und Dokumentation im Qualitätsbericht</p> <p>Kapitel III: Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs dokumentieren</p> <p>Anlagen zum Qualitätsbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsordnung - Modulhandbuch - Studienplan - Diploma Supplement (englisch und deutsch) - Ideenskizze - Protokoll Beiratssitzung/Gutachten Peer-Gruppe (nach der Beiratssitzung/Begehung dem Qualitätsbericht beizufügen) <p>sofern vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung bzgl. praktischer Vorbildung - Regelung bzgl. praktischer Studienphase/Auslandssemester - Eignungsprüfungsordnung 	<p>Studiengang:</p> <p>Ergebnisse aus dem Prozess der Feinkonzeptionierung und Entwicklung eines neuen Studiengangs in Kapitel I beschreiben</p> <p>Entfällt im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für neue Studiengänge;</p> <p>danach werden die Befragungsergebnisse und Kennzahlen i.d.R. jährlich geliefert.</p> <p>Entfällt im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für neue Studiengänge;</p> <p>danach werden die Maßnahmen der Weiterentwicklung anlassbezogen dokumentiert.</p>
<p>Der Qualitätsbericht (inkl. Anlagen) dient im Prozess der externen Evaluation im Rahmen des Beirats-/Peer-Modells als wesentliche Informationsquelle für die externe Expertise.</p>	